

BLW:

V. Kessler, C. Widmer

BAFU:

W. Geiger, S. Müller, H.-U. Guyer, P. Liechti

Lindau, 22. Januar 2007/AUE

AP 2011 – Vorschläge des BLW zur Suisse-Bilanz

Sehr geehrte Herren

Das BLW hat den Mitgliedern der BeraterInnengruppe Boden Düngung Umwelt (BDU) anlässlich der BDU-Herbsttagung 2006 den Vorschlag zu den Änderungen der Direktzahlungsverordnung im Bereich Suisse-Bilanz aufgezeigt (vgl. ppt-Präsentation des BLW vom 16.11.2006). Wir können das Bestreben nach Vereinfachung des Vorgehens gemäss AP 2011-Handlungsachse 5 bei gleichzeitigem Wunsch nach Fokussierung von weitergehenden Vorschriften auf risikoreichere Betriebe nachvollziehen. Wie im BDU-Fachargumentarium vom September 2005 ausführlich beschrieben, unterstützen wir eine Unterteilung der Betriebe in „viehschwache, risikoarme, aus der Bilanzpflicht zu entlassende Betriebe“, „normale Betriebe wie bisher“ und „risikoreichere, genauer zu betrachtende tierstarke Betriebe“ auf der Basis des Kriteriums „Eigenversorgungsgrad des Betriebs mit N und / oder P“.

Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der BDU beabsichtigt das BLW nun, tierstarke Betriebe nur im Zuströmbereich von Seeinzugsgebieten auf der Basis der Eigenversorgung mit P genauer zu betrachten und die Ergebnisse von Bodenanalysen in die Beurteilung mit einzubeziehen. Alle andern tierstarken Betriebe sollen normal behandelt werden. Gleichzeitig soll die Bilanzierungsrechnung für alle bilanz-pflichtigen Betriebe durch die Eliminierung der Fehlerbereiche bei der Grundfutterbilanz deutlich restriktiver gemacht werden.

Die Tatsache, dass der grösste Teil der Landwirtschaftsbetriebe damit von spezifischen Einschränkungen in der Suisse-Bilanz wenig tangiert wäre, lässt die vom BLW vorgeschlagene Lösung für die Landwirtschaft auf den ersten Blick günstig erscheinen; das mag sie kurzfristig auch sein. Mittel- bis langfristig aber wird sie sich für die Landwirtschaft aus folgenden Gründen als Bumerang erweisen.

Kein Beitrag zum Erreichen der agrarpolitischen Ziele

Die ökologischen Zielsetzungen im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes im Bereich N und P sind formuliert. Über den Grad der Zielerreichung bis 2004 gibt Flury (2005) ausführlich Auskunft. In der Periode der AP 2011 gilt es, Bilanzüberschüsse um 1'200 t P sowie 20'000 t N gegenüber 2002 zu reduzieren (Vernehmlassung zur AP 2011). Mit der vorgeschlagenen Beschränkung von zusätzlichen Auflagen in der Suisse-Bilanz auf den Zuströmbereich von Seeinzugsgebieten wird kein Beitrag zur Erreichung dieser Ziele geleistet (Begründungen vgl. Kapitel zwei und drei).

Wenn sogar das BAFU keinen expliziten Willen zeigt, Massnahmen zur Zielerreichung im Rahmen des ÖLN flächendeckend umzusetzen, fragen wir uns, ob die Ziele noch dem heutigen Stand des Wissens entsprechen oder ob sie angepasst werden müssen. Denn die Landwirtschaft wird am Grad der Erreichung der ökologischen Ziele gemessen werden. Die Bevölkerung wird kaum bereit sein, weiterhin ökologische Direktzahlungen auszurichten, wenn diesbezüglich keine weiteren Erfolge nachgewiesen werden können.

Massnahmen bereits umgesetzt

In den Seeinzugsgebieten mit der höchsten Tierbelastung (Sempacher-, Hallwiler-, Baldeggersee) werden die vom BLW vorgeschlagenen Massnahmen zur Reduktion der P-Verluste im Rahmen von Projekten gemäss Artikel 62a Gewässerschutzgesetz bereits umgesetzt (Deckung des P-Bedarfs gem. Suisse-Bilanz nur zu 80 %; Einbezug der Ergebnisse von Bodenanalysen). Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum das BLW Massnahmen ausgerechnet auf dieses Gebiet, in dem dadurch keine ökologischen Verbesserungen zu erwarten sind, beschränken will. Die vom BLW vorgeschlagenen Massnahmen führen hier auf Kosten des langjährigen Aufbaus von Wissen und gegenseitigem Vertrauen zwischen Landwirtschaft, Behörden und Beratungsdiensten lediglich zu einer Entlastung des Bundesbudgets wegen wegfallender Beiträge gemäss Artikel 62a Gewässerschutzgesetz. Wer sich bisher für eine Verbesserung der Umweltsituation bezüglich N und P in Seeinzugsgebieten auf der Schiene „Freiwilligkeit und Anreiz“ aktiv eingesetzt hat, wird mit dem BLW-Vorschlag klar desavouiert.

Fokus auf P greift zu kurz

Das Herbeiziehen rein legalistischer Gründe zur Beschränkung von Massnahmen auf Seeinzugsgebiete greift zu kurz und wird der Komplexität der Hofdüngerproblematik nicht gerecht. Die Tatsache, dass Phosphor in Fliessgewässern unterhalb der Seen rein juristisch kein Problem darstellt und also keine Projekte nach Artikel 62a Gewässerschutzgesetz zulässt, darf nicht dazu verleiten, die ganze Nährstoffproblematik einseitig hinsichtlich Phosphor anzugehen. Stickstoffemissionen (Nitrat, Ammoniak, Lachgas) hängen ebenso mit dem Tierbesatz zusammen, deshalb darf der Mehrnährstoffdünger „Gülle“ nicht geistig fraktioniert aus der Einnährstoffperspektive betrachtet werden.

Fehlerbereich bei der Grundfutterbilanz

Die Eliminierung des Fehlerbereichs bei der Grundfutterbilanz löst keine Probleme. Damit wird flächendeckend die Nährstoffbilanz verschärft, insbesondere auch auf Betrieben, die an sich kein Nährstoffproblem aufweisen. Unserer Meinung nach werden damit viele Betriebsleiter verärgert, ohne einen Fortschritt bei der Nährstoffproblematik zu erreichen.

Abkehr vom „Sockelprinzip“

Das „Sockelprinzip“, d. h. eine Palette von gleichen Grundanforderungen für alle Betriebe, hat sich im ÖLN bisher bewährt. Zusätzliche Massnahmen (erhöhte Öko-Leistung) mit finanziellem Anreiz, spezifisch auf die Bedürfnisse resp. Probleme der Regionen zugeschnitten (62a, Ressourcenprogramm), werden akzeptiert. Der vorliegende BLW-Vorschlag weicht von dieser Gleichbehandlung aller Schweizer Betriebe im Rahmen des Sockels ab. Wir bezweifeln, ob sich dieses Abweichen vom bewährten Prinzip zugunsten einer wenig zielgerichteten Lösung, die kaum ökologische Verbesserungen bringen wird, rechtfertigt.

Fazit

Wir sind uns der ambivalenten Situation als landwirtschaftliche Beratungskräfte in dieser Fragestellung bewusst. Wir fühlen uns nicht in der Rolle eines umweltpolitischen Stosstrupps. Wir wollen, dass die Schweizer Bäuerinnen und Landwirte wettbewerbsfähig produzieren können. Andererseits stellen wir fest, dass bisher von der Politik die Umwelt-Zielsetzungen nicht herabgesetzt wurden und dass das Motto „Konsolidierung der Umweltschonung“ als vom BLW und von der

Branche als Grundsatz immer wieder hochgehalten wird. Wenn wir diese Zielsetzung in unserer Funktion als Beratungskräfte ernst nehmen, gibt es nach unserer Überzeugung keine andere Vorgehensweise als die Ökoprobeme dort anzugehen, wo ein Eingreifen am meisten Wirkung erzeugt. Aus langjähriger Erfahrung ist klar, dass so betrachtet die tierintensiven Betriebe und die Hofdüngerwirtschaft im Fokus liegen müssen.

Wir sind sicher, dass eine für die Ökologie bessere und für die Landwirtschaft mittel- bis langfristig fachlich solide Weiterentwicklung des bewährten Instruments „Suisse-Bilanz“ gefunden werden kann. Dabei stehen für uns die Argumente und Vorschläge, wie wir sie im BDU-Fachargumentarium vom Sept. 2005 festgehalten haben, im Vordergrund.

Wir wünschen uns, vom BLW in die Entwicklung dieser Lösung eingebunden zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des BDU-Vorstands

Dr. Beat Reidy